

Abrechnung in Anspruch genommener universitärer Ressourcen

Name	Vorname	Amtsbezeichnung
Hochschule/ Fachbereich		Besoldungsgruppe
Projektname		Abrechnungszeitraum

Während des o. b. Abrechnungszeitraums wurden folgende Ressourcen in Anspruch genommen:
(ggf. auf einem gesonderten Blatt)

Hinweis: **Einrichtungen** sind die sächlichen Mittel, insbesondere Diensträume und deren Ausstattung auch mit Apparaten und Instrumenten. Zum **Material** gehören alle verbrauchbaren Sachen und die Energie. Zur Inanspruchnahme von **Personal** gehört auch die Nutzung eines Sekretariats (zur Berechnung des Nutzungsentgeltes, siehe Rückseite).

a. Einrichtungen/Geräte/Räume			
Art der genutzten Ressource	von - bis	Wöchentliche Stundenzahl	Bemerkungen

b. Material			
Art des Materials	von - bis	Kosten	Bemerkungen

c. Personal				
Name, Vorname	Vergütung	Datum der Inanspruchnahme	von - bis	Stundenanzahl

Mir ist bekannt, dass die Nichtzahlung des Nutzungsentgeltes zum Widerruf der Genehmigung führt (§ 13 Abs. 3 HNTV) und ggf. disziplinarische bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Datum, Unterschrift

Kenntnisnahme des Fachbereichs:

Information zur Berechnung der Inanspruchnahme universitärer Ressourcen

Die Inanspruchnahme von universitären Ressourcen verpflichtet zu der Erhebung eines Nutzungsentgeltes. Die Bemessung kann pauschaliert auf Basis von § 16 HNTV erfolgen oder nach einer konkreten Berechnung unter Berücksichtigung der Vollkosten und eines Gewinnzuschlags von 5%. Die Entscheidung für das eine oder andere Verfahren hängt von der Art der Tätigkeit (wirtschaftlich oder nichtwirtschaftlich) bzw. der eu-beihilferechtlichen Relevanz der Nebentätigkeit ab.

I) Pauschalierte Bemessung des Nutzungsentgeltes gemäß § 16 HNTV:

- a) Inanspruchnahme von Personal: **10% der für die Nebentätigkeit bezogenen Vergütung**
- b) Inanspruchnahme von Material/ Einrichtungen: **je 5% der für die Nebentätigkeit bezogenen Vergütung**

II) Konkrete Berechnung unter Berücksichtigung von Vollkosten und Gewinnzuschlag:

- a) Inanspruchnahme von Personal:

Einstufung nach TV-L/ Besoldungsordnung	Tagessatz	Monatssatz (Tagessatz x 18,33 Tage)
C4, W3	430,99 €	7.900 €
E 15Ü/ A 16, C3, W2	370,98 €	6.800 €
E 15/ A 15, C2	327,33 €	6.000 €
E 14/ A 14, C1, W1	300,05 €	5.500 €
E 13/ A 13	267,32 €	4.900 €
E 12/ A 12	245,50 €	4.500 €
E 11/ A 11	229,13 €	4.200 €
E 10/ A 10	207,31 €	3.800 €
E 9/ A 9	190,94 €	3.500 €
E 8/ A 8	163,67 €	3.000 €
E 7/ A 7	158,21 €	2.900 €
E 6/ A 6	152,76 €	2.800 €
WHK	81,83 €	1.500 €
SHK	54,56 €	1.000 €

Quelle DFG

- b) Inanspruchnahme von Räumen:
 - Büroräume (grds. 20 qm) einschließlich üblicher Ausstattung (PC, Telefon, Drucker, Büromaterial): **qm x 17,90 € = monatliche Kosten**
 - Labore einschließlich üblicher Ausstattung:
qm x 17,90 € x Faktor 1,5 = monatliche Kosten

Beispiel: Für eine 1-stündige Inanspruchnahme eines 20 qm Büroraums wären 2,12 € zu entrichten (20 qm x 17,90 €/qm/Monat = 358 €/Monat : 4,348 Wochen : 41 Stunden).

** 1 Monat entspricht 4,348 Wochen*

- c) Inanspruchnahme von sonstigem Material/ sonstigen Einrichtungen: für spezielle Apparate, Geräte und Verbrauchsmaterialien sind die Kosten gesondert anzugeben